

Wortprotokoll zu TOP 1

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

96. Sitzung
21. Januar 2026

Beginn: 12.01 Uhr
Schluss: 16.22 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Vorsitzender Stephan Schmidt: Wir kommen zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2759	2567
Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung	Haupt ArbSoz

Hierzu: Anhörung

Dann darf ich die Anzuhörenden bei uns im Hauptausschuss begrüßen, zum einen Herrn Marcel Deck, Bereichsleitung Stationäre Wohnungsnotfallhilfe der GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gGmbH, Herrn Bezirksstadtrat Tim Richter aus dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und Frau Bezirksstadträtin Regine Sommer-Wetter aus dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg – ich begrüße Sie im Hauptausschuss! – Ich frage die antragstellende Fraktion, ob sie die Anhörung begründen möchte oder ob wir das in der Fraktionsrunde oder nachher bei den Wortmeldungen machen wollen. – Bitte schön, Frau Kollegin Schubert.

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das Gesetz zur Steuerung der Unterbringung ist ein wichtiges Gesetz, und das finden wir vom Grundansatz her auch richtig, das ist auch schon unter der Vorgänger- und der Vorvorgängerregierung vorangetrieben worden. Was uns jetzt umtreibt, ist die Frage: Wie kommt man zu einer vollständigen Steuerung von qualitätsgesicherten Unterkünften, vertragsgebundenen Unterkünften, die zumindest Mindeststandards genügen. Das ist in dem Gesetz in der Form nicht geregelt. Es wird gesagt:

Das ist das Ziel –, aber wie und wie schnell man dahinkommt, das ist für uns noch offen. Deswegen war für uns wichtig, so eine Anhörung durchzuführen, um da nähere Informationen zu bekommen.

Der zweite Punkt, das LAF wird umbenannt in LFU, und da ist die Frage: Mit welchen Kapazitäten soll diese Umstellung vollzogen werden? Haben sie ausreichend Personal? Gibt es ausreichend Ressourcen im Amt, um das zu bewerkstelligen?

Der dritte Punkt: Auch das Berliner Beschwerdegesetz wird geändert. Die BuBs soll vollständig für den geflüchteten und den wohnungslosen Bereich zuständig werden bei halbiertem Etat. Da interessiert uns natürlich auch – das werde ich aber nachher noch im Einzelnen fragen –, wie das eigentlich funktionieren soll.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Dann erhält zunächst der Senat das Wort für eine einleitende Stellungnahme. – Frau Senatorin Kiziltepe, bitte!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Frau Abgeordnete für die einleitenden Worte! – Ich freue mich, dass wir uns mit diesem Gesetz auch heute hier im Hauptausschuss befassen, mit dem Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen! – Was Sie auch erwähnt haben, meine Verwaltung arbeitet schon seit einigen Jahren daran, und das ist ein Vorhaben, das wir verstärkt natürlich in den letzten Monaten auch voranbringen. Im Kern geht es darum, die bezirkliche Unterbringung von wohnungslosen Menschen nach dem ASOG endlich zu strukturieren, wie das auch gefordert wird, fraktionsübergreifend, endlich zu digitalisieren und die Qualität zu steigern. Das ist das Ziel des Gesetzes.

Ich möchte auch noch zu weiteren Zielen kommen, die das Gesetz verfolgt. Das ist zum einen, die Qualität der Wohnungslosenunterkünfte durch eine vertragliche Bindung zu stärken. Sie wissen, wie die aktuelle Situation ist. Wir wollen, dass das langfristig gesichert ist und erhöht wird. Wir wollen aber auch die vorhandenen Ressourcen so bündeln, dass wir zukünftig eine zentrale Stelle haben und nicht wie bisher zwölf Bezirke und das LAF zuständig sind, mit den Anbietern von Unterkünften vertragliche Verhandlungen zu führen und zu binden. Wir wollen aber auch durch eine bessere Organisation und Digitalisierung Prozesse beschleunigt wissen und die Beschäftigten in den Fachstellen der sozialen Wohnhilfe dauerhaft entlasten, damit diese auch wieder mehr Zeit haben für die Menschen, die diese Bedarfe haben. Wer die bisherigen Prozesse auch kennt, alles verläuft händisch, telefonisch, auf Zetteln geschrieben, und das wollen wir in Zukunft ändern.

Wir wollen aber auch Transparenz und Kontrolle im Unterkunftssektor schaffen. Es gibt verschiedene Berichterstattungen, die das immer wieder anzweifeln. Wir wollen mit diesem Gesetz endlich den Wildwuchs beenden, und wir reden hier von einem Bereich, in den sehr viele staatliche Mittel fließen, die Zahlen sind auch bekannt, über 350 Millionen Euro jährlich, die dort bezirklich verausgabt werden. Wir wollen mit dieser Transparenz und Kontrolle auch zwielichtige Unternehmer, die sich hier eine goldene Nase verdienen, natürlich auch mit diesem Gesetz entweder vertraglich binden oder dass sie sich an Qualitätsstandards und die vorgegebene Gebührenordnung halten.

Das Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Unterbringung liegt Ihnen vor. Wir haben das ja im Ausschuss behandelt und verschiedentlich darüber gesprochen. Das Gesetz schafft eine rechtliche Grundlage, die wir als Verwaltung auch brauchen, um die beschriebenen Ziele zu erreichen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung wird das LAF, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, zukünftig auch landeseigene und vertragsgebundene Unterkünfte für alle Wohnungslosen und obdachlosen Personen bereitstellen und auch verwalten. Daher soll das LAF in Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung umbenannt werden, das ist die Abkürzung LFU, die Sie auch erwähnt haben.

Das LFU soll schrittweise die bisherigen ASOG-Unterkünfte für Wohnungslose und obdachlose Personen vertraglich binden. Wir haben mit diesem Prozess auch schon gemeinsam mit den Bezirken angefangen. Die Bezirke sollen digital auf diese Plätze zugreifen können. Man kann sich das wie bei einer Hotelbuchung vorstellen.

An der Zuständigkeit der Bezirke für die ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen und obdachlosen Personen ändert sich dabei nichts. Die Bezirke weisen diesem Personenkreis weiterhin Unterkunftsplätze zu. Das Landesamt bleibt dabei auch für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die ordnungsrechtliche Unterbringung von Asylbewerbern und bestimmten Gruppen von Geflüchteten zuständig.

Was die Frage Personal angeht: Den Mehraufwand im LAF haben wir natürlich auch gemeinsam mit dem LAF-Präsidenten im Blick. Es ist auch viel Vorarbeit in den letzten Monaten geleistet worden, sodass der Aufwand auch nicht auf einmal anfällt. Die Standorte werden nach und nach in das System aufgenommen. Insofern haben wir das gemeinsam im Blick, aber das ist natürlich eine berechtigte Frage, die hier auch gestellt wird.

Abschließend: Wir wollen mit dem GStU-Gesetz – das fraktionsübergreifend auch die Unterstützung findet, dieses Vorhaben wird auch schon seit längerer Zeit verfolgt – die Digitalisierung vorantreiben, das Unterkunftssystem gesamtstädtisch steuern und eine Datenlage schaffen, die evidenzbasierte Sozialpolitik möglich macht, und dafür brauchen wir die rechtliche Grundlage, das ist dieses Gesetz. – Ich freue mich auf die heutige Anhörung! – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Nun erteile ich den drei Anzuhörenden nacheinander das Wort, und Sie haben für Ihre Stellungnahme jeweils circa fünf Minuten Zeit. Wir beginnen mit Herrn Deck. – Bitte schön!

Marcel Deck (GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gGmbH; Bereichsleitung Stationäre Wohnungsnotfallhilfe): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Einladung an den Ausschuss und die Möglichkeit, über unsere Praxissicht und bisherigen Eindrücke zur Einführung des Fachverfahrens zu berichten! – Grundsätzlich begrüßen wir trägerseitig natürlich eine Einführung eines entsprechenden Fachverfahrens mit dem Ziel, Qualitätsstandards in den Einrichtungen zu verbessern. Das sind Forderungen, die wir schon seit Jahren selbst in Träger haben.

Zu meiner Person: Mein Name ist Marcel Deck. Ich bin Fachbereichsleiter bei der GEBEWO für den Bereich Stationäre Wohnungsnotfallhilfe. Der Bereich umfasst unter anderem sechs ASOG-Einrichtungen mit circa 400 Plätzen, und wir beschäftigen uns schon seit längerer Zeit mit dem Thema GStU. An der Stelle würde ich gern noch mal den Blick in das Jahr 2021 lenken. Da gab es ja schon den ersten Versuch, die GStU einzuführen. Wir waren mit zwei Ein-

richtungen im Pilotprojekt eingebunden. Das war aus unserer Sicht ein sehr partizipativer Prozess, auch in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung, relativ auf Augenhöhe, es gab regelmäßige Austauschtreffen, unsere Expertise ist mit eingeflossen, sodass wir zu dem Zeitpunkt das Gefühl hatten, es gibt da tatsächlich eine Verbesserung in einem sehr undurchsichtigen Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung im Land Berlin mit vielen privaten Betreibern. Die Problematik ist, glaube ich, allen Beteiligten bekannt. Wir haben immer versucht, uns als Träger dort mit entsprechenden Angeboten abzuheben und waren deswegen auch sehr froh, in den Prozess von Anfang an eingebunden zu sein.

Es ging dann relativ partizipativ los. Wir haben angefangen, die Einrichtungen digital abzubilden. Wir hatten das Gefühl, dass es an der Stelle relativ zügig vorangeht, und wir waren schon an dem Punkt, wo es tatsächlich schon in den Austausch zum Thema Qualitätsentwicklung ging. Dann gab es eine Reihe von äußeren Faktoren, unter anderem Corona, der Ukraine-Krieg, die dazu geführt haben, dass das Projekt an der Stelle gestoppt wurde, und wir hatten dann circa vier Jahre überhaupt keinen Gesprächszusammenhang mehr zum Thema GStU, haben uns immer wieder gefragt: Wo geht die Reise hin? – In der Zeit hat sich natürlich auch aufgrund der äußeren Faktoren die Arbeit der Wohnhilfen in den Bezirken massiv verändert.

Mitte 2025 kam das Thema dann wieder auf mit der Überschrift GStU-light. Es gab einzelne Bezirke, die sehr proaktiv auf uns zukamen, da gab es einen guten Einbindungsprozess. Beispielsweise wurde in Friedrichshain-Kreuzberg von Anfang an mit den Betreibern intensiv gesprochen, die Informationsstreuung war gut. Andere Bezirke – Ich will hier überhaupt keine Vorwürfe aufmachen, aber letztendlich mit knappen Personalressourcen kann man so ein komplexes Verfahren auch schlecht einführen. Im Ergebnis sind wir an dem Punkt, dass wir eine sehr uneinheitliche Informationspolitik in den Bezirken haben, was uns als Betreiber vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Wir sind aktuell auch mit anderen Trägern, beispielsweise über die Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste, im Austausch, um so ein bisschen gemeinsam abzuklopfen, wo die Reise hingeht. Klar ist, mit der Einführung eines solchen Verfahrens gehen auch interne Prozesse einher, die wir anpassen und verändern müssen. Je weniger Informationen wir haben, desto schwieriger wird das Ganze. Um das mal beispielhaft zu machen: Einzelne Bezirke haben uns angeschrieben und haben einfach nur die Kerndaten der Einrichtung erhoben, andere haben uns einen Link zugeschickt mit einem Video, wie die Einführung vonstattengehen soll. Ich glaube, dass das alles gute Absichten sind, aber da braucht es aus unserer Sicht deutlich mehr. Wir wissen alle, die Berliner Verwaltung ist stark gefordert, auch in den Wohnhilfen, Personalmangel an der Stelle. Die Kolleginnen und Kollegen tun vor Ort, was möglich ist, aber die komplexen Aufgaben einer Einführung sehen wir momentan sehr kritisch, weil es sehr uneinheitlich ist, und das macht es schwierig, das auch entsprechend planen zu können.

Es gibt auch ganz konkrete Umstellungen im Verfahren. Wer das Verfahren kennt, das bisher gegolten hat, Anlage 2 zur Unterbringung im Land Berlin, dort waren sehr konkrete Schritte beschrieben, wie eine Unterbringung eines wohnungslosen Menschen erfolgen soll, das wurde jetzt ein Stück weit über das neue Verfahren abgelöst, aber es gibt keinen detaillierten Fahrplan, an dem wir uns orientieren können. Es zeichnen sich jetzt schon bei der Einführung Praxisprobleme ab, auch Konsequenzen für die Betroffenen. Beispielhaft: Die Soziale Wohnhilfe stellt eine Zuweisung aus, was die Grundlage der Unterbringung in den Einrichtungen ist, wenn diese Zuweisung dann nicht verlängert wird, weil die zeitlich begrenzt ist, werden die

Plätze in den Einrichtungen automatisch freigemeldet. Wenn das dann aufgrund von knappen personellen Ressourcen nicht funktioniert, wird das zum Teil schwierig, die Menschen müssen die Einrichtungen verlassen, neu zugewiesen werden. Das sind alles solche Praxisthemen, das ist nur eins davon, was natürlich zu lösen ist, und wir wünschen uns da mehr Transparenz, mehr Austausch.

Wir begrüßen das Verfahren, wir begrüßen auch das Ziel, Plätze effektiver zu steuern. Wir haben steigende Zahlen an wohnungslosen Menschen, die auf die Plätze angewiesen sind. Wir befürchten aber, dass es an der einen oder anderen Stelle, wenn wir nicht gemeinsam diese kommunikative Hürde lösen und eine andere Informationspolitik hinbekommen, dass das schwierig werden wird. Wir haben mit einzelnen Bezirken jetzt erste Austauschrunden. Es zeichnet sich aber auch ab, dass die eine oder andere Ausweidlösung, weil das Programm an der Stelle auch noch nicht die Reife gehabt hat, um alle Praxisprobleme abzubilden, gefunden werden muss. Die Frage ist tatsächlich: Wird es für die betroffenen Menschen Verbesserungen zum jetzigen Stand in der Umsetzung geben oder eher nicht. Diese ganzen Herausforderungen in der Praxis sind noch nicht ausreichend abgebildet. Wir befürchten, dass es schneller zum Wohnheimplatzverlust wird, wenn das nicht gelöst wird.

Zusammenfassend: Ich glaube, wenn es mehr Austausch, mehr transparentere Informationen und auch noch mal klarere Handlungsschritte gibt, ist das sicherlich ein sehr guter Schritt. Auch wenn GStU-light nicht in Gänze ausgerollt wird, wie das ursprüngliche Konzept war, ist das ein wichtiger Schritt. Da sind auch noch mal die überarbeiteten Mindestanforderungen zu nennen. Da sind wichtige Punkte drin, aber es braucht noch mehr Konkretisierung und intensiven Austausch, weil die gemeinnützigen Träger diejenigen sind, die als Erstes angesprochen werden, weil wir auch mit verschiedenen Bezirken Kooperationsvereinbarungen haben. Die Chance könnte genutzt werden, diese Expertise einfließen zu lassen und das weitere Verfahren stärker gemeinsam abzubilden. Wir haben die Erfahrung aus der ersten Einführungsphase im Piloten. Das hat wirklich sehr gut funktioniert. Wir haben uns auf Augenhöhe einbringen können und waren eigentlich auf einem ganz guten Weg. Vielleicht schafft man das, noch mal ein Stück weit innezuhalten und noch mal gemeinsam auf die Einführung zu schauen. – Das war es von meiner Seite. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Deck! – Dann fahren wir mit Frau Bezirksstadträtin Sommer-Wetter fort. – Bitte schön!

Bezirksstadträtin Regine Sommer-Wetter (BA Friedrichshain-Kreuzberg): Danke schön auch von mir für die heutige Einladung! – Ich glaube, es ist sehr schön, dass Herr Deck schon mal ganz konkret aus der Praxis berichtet hat, wie es Anbietern geht und welche Wünsche und Erwartungshaltungen sie, finde ich, zu Recht haben, wie dieses System starten soll. Es ist auch zu Recht ausgeführt worden, dass das schon eine Problematik ist, die lange in der Pipeline ist. So gesehen ist auch bei uns in Friedrichshain-Kreuzberg eine sehr eindeutige Fokussierung darauf, dass wir sagen: Ja, wir fangen jetzt an, und wir tun Dinge, um das System wohnungsloser Menschen zu vereinheitlichen, zu koordinieren und auch zentral zu steuern. – Ich will nicht verhehlen, dass die Frage der Personalausstattung im LAF – gegebenenfalls nachher LFU – bei den Kollegen auch zu Fragen geführt hat, wie denn dort Dinge, bei der Arbeitsbelastung, die aktuell schon vorhanden ist, zu so einem Thema zusätzlich erbracht werden sollen.

Ich möchte hier gerne von der Zuarbeit berichten, die wir als Bezirk gemacht haben, als die Vorlage im Rat der Bürgermeister diskutiert worden ist, und die Kollegen haben ganz deutlich gesagt, dass der Gesetzentwurf doppelte Verantwortlichkeiten regelt. Zum einen bleiben die Bezirke ordnungsrechtlich zuständig, während das LFU die Unterkünfte verwaltet, und eine klare Regelung, wie die Schnittstellen in akuten Fällen ausgestattet sind, fehlt hier nach wie vor. Ich hatte in dieser Woche Rücksprache mit meinem Leiter des Sozialamts. Aus seiner Sicht ist das nicht beendet, da ergeben sich offene Fragen, gleichzeitig wird auch die leistungsrechtliche örtliche Zuständigkeit beibehalten. Das ist aus seiner Sicht nicht zu Unrecht ein Problem. Wir sind auf der anderen Seite nicht unglücklich darüber, dass die operativen Zuständigkeiten den Bezirken verlorengehen, auf der anderen Seite aber es die Unterbringungspraxis natürlich möglich macht, dass die Bezirke verbindlich Kapazitätsplanung, Krisenmanagement und Vertragsbeziehungen auch besprechen und einbringen können.

Wenn ich das richtig weiß, soll zum 1. März 2026 das Fachverfahren starten. Da wird es viele von Ihnen geben, die dann, wie ich auch, interessiert auf die Dinge schauen, ob das gelingt und in dieser Form wirklich problemlos gestaltet werden kann. Da haben wir eher Fragezeichen, aber es kann besser werden. Ich muss natürlich sagen, das gilt mit Sicherheit für alle Bezirke: Die Kollegen, die bei uns die Daten erfasst haben, haben das alles nebenbei gemacht und noch mal einen hohen Arbeitsaufwand gehabt. Ich will nicht darüber reden, dass wir natürlich in den Sozialämtern gleichzeitig zum 31. Dezember 2025 die Eingliederungshilfe umzustellen hatten. Das war schon ein richtiger Kraftakt, und da konnte ich den Kolleginnen und Kollegen eigentlich gar nicht genug danken, dass sie im Großen und Ganzen gut unterwegs sind und es eben auch noch schaffen – Herr Deck hat es erwähnt –, bei uns einen guten Austausch mit den Trägern zu haben.

Was wir problematisch sehen, ist der Umgang mit Menschen mit multiplen Problemlagen. Da gehen wir auch davon aus, dass da noch nachgesteuert werden muss und dass es einer wirklich guten Vernetzung bedarf, wir aber auch sagen: Das ist nicht allein Landesangelegenheit, sondern da müssen die Bezirke auch entsprechende Dinge erbringen.

Es ist hier zu Recht schon gesagt worden, es fehlt ein Fahrplan, es fehlt ein richtiger Zeitplan bezüglich der Umstellung. Das würde ich auch bemängeln, und ich würde hier deutliche Kritik daran üben, dass aus meiner Sicht Stadträtinnen und Stadträte in diesem Prozess eher unzureichend mitgenommen worden sind. Dankenswerterweise bin ich durch mein Amt regelmäßig informiert worden, wie der Stand der Dinge ist, aber bei Stadträtinnensitzung hat das nach meiner Erinnerung leider überhaupt keine Rolle gespielt. – Damit würde ich mal enden. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön, Frau Bezirksstadträtin! – Herr Bezirksstadtrat Tim Richter, bitte!

Bezirksstadtrat Tim Richter (BA Steglitz-Zehlendorf): Herzlichen Dank! – Ich versuche, mich auch kurz zu halten. Vieles ist schon gesagt worden, und die Senatorin hat darauf hingewiesen, dass wir mit dem GStU natürlich schon einen großen Schritt entlang von Digitalisierung machen können, und das ist gut so. Heute ist es tatsächlich so, dass teilweise Unterbringungsbedarfe entlang von ASOG in den bezirklichen Sozialämtern am Telefon, mit Excellisten, mit Zetteln in irgendeiner Weise nachgehalten werden. Da eine zentrale Plattform

zu haben, ist erst einmal ein ganz großer und wichtiger Schritt, auch ein Schritt, der zwingend notwendig ist, nachdem wir jetzt schon so lange auf den Prozesswegen unterwegs sind.

Ich möchte nur noch mal auf zwei Punkte – und Frau Sommer-Wetter hat darauf auch schon hingewiesen – eingehen. Die Aufgabe verbleibt ordnungsrechtlich bei den Bezirken, und insofern ist es wichtig – und das haben wir auch immer versucht, deutlich zu machen, und ich will das auch hier noch mal gern deutlich machen –, dass es zwingend eine Schnittstellenregelung zwischen Bezirk und LFU geben wird müssen. Sie müssen sich das ein bisschen so vorstellen: Wir sind weiterhin dafür verantwortlich, dass die Menschen, wenn die Menschen bei uns in den Sozialämtern vorsprechen, weil ein Bedarf besteht oder ein Bedarf befürchtet wird, wir natürlich weiterhin in der Personal-, in der Ressourcenverantwortung stehen, die jetzt schon zu wenig ausgestattet ist. Das ändert sich nicht, nur weil wir jetzt ein digitales System in den Bezirken etablieren. Es macht das Ganze sicherlich ein Stück weit moderner und auch einfacher, aber die sozialarbeiterische Arbeit verbleibt ja dieselbe. Insofern sehen wir auch da noch weiterhin eine große Aufgabe, dass die Aufdifferenzierung von Unterbringungsnotwendigkeit, ordnungsrechtlich auf der einen Seite und Angebotsorganisation auf der anderen Seite, weiterhin eine Organisationsaufgabe seitens der Bezirke bleibt, zusätzlich zu der sozialarbeiterischen Arbeit, die in den Bezirken jetzt schon und auch in Zukunft geleistet werden wird müssen. Deswegen der Hinweis, bitte, das müssen Sie mir verzeihen, dass wir verbindliche Schnittstellenregelungen sowohl operativ als auch rechtlich weiter benötigen werden und damit natürlich auch die haushälterische Sicherstellung dieser Bedarfe und Ressourcen, die da auch für uns im Bezirk verbleiben werden.

Wir haben beim GStU-light – und Herr Deck hat das eben auch schon angesprochen – schon angefangen, diese Mindeststandards in den Einrichtungen ein Stück weit zu heben. Das ist sinnvoll, das ist klug und das ist auch zwingend notwendig gewesen. Das führt aber zu zwei Konsequenzen. Das eine ist – und das ist vielleicht ein Unterschied zu uns in einem Außenbezirk –, dass wir sehr viele und auch sehr kleinteilige Unterbringungen haben mit sehr individuellen Angeboten und auch Bedarfen, die da nachgefragt werden, dass wir sehr viele Einzelgespräche mit Betreibern führen. Wir können leider nicht nur mit drei oder vier großen sprechen und haben dann irgendwie 70 oder 80 Prozent des Bedarfs abgedeckt, sondern wir müssen, wenn ich das jetzt mal so round about überschlage, mit 20 Einzelorganisationen und Betreibern sprechen, um dann einen Großteil und dann noch nicht einmal alle, aber einen Großteil der Einrichtungen in irgendeiner Weise zu erreichen, um dann auch diese Nachverhandlungen entsprechend von GStU-light mit Blick auf GStU dann auch umzusetzen. Das erfordert auch von uns eine hohe koordinative und auch verhandlerische Leistung.

Punkt 2 an der Stelle ist tatsächlich, dass das dazu führt, dass wir auch preislich neu verhandeln müssen, nicht immer nach oben, aber auch das ist eine Verhandlungssituation, die sich im Bezirk ergibt, die dann vom Bezirk jetzt schon geleistet wird, wie sich das dann anschließt, deswegen auch da die Frage, dass wir entlang vom Konnexitätsprinzip uns alle klarmachen, dass das auch weiterhin eine Aufgabe der bezirklichen Notwendigkeit ist, weil die Unterbringung im Bezirk, im Sozialraum stattfindet, und das ist auch gut so, dass die im Sozialraum stattfindet.

Das heißt, der Bezirk ist weiter in der Verantwortung, und ich würde das auch deutlich heben wollen, weiter in der Verantwortung politisch wie auch fachlich-sachlich, die Unterbringung zu organisieren, weil nur so die Unterbringung sozialraumverträglich und auch sozialintegrativ funktioniert. Das bedeutet, dass wir uns alle gemeinsam diese Qualitätsstandards noch mal anschauen müssen, damit alle auf jeder Seite verstehen, in welcher Räumlichkeit, in welchem Sozialraum, zu welchen Bedingungen welche Angebote gemacht werden müssen, und Angebote machen heißt in der Weise, individuelle Angebote machen.

Wir hatten das jetzt gerade immer mal wieder in der Diskussion, was das Thema Kältehilfe angeht, wo ich dankbar bin, dass wir ein großes, gutes Angebot haben und wir auch in der Breite etwas anbieten. Aber die individuellen Bedarfe derjenigen, die untergebracht werden, können Sie nicht in großen Einrichtungen befriedigen, weil individuelle Bedarfe individuell sind. Das heißt, Sie müssen schauen, dass Sie den einen mit Haustier, den anderen mit einem Pflegebedarf und den Dritten mit Kind in irgendeiner Weise bedarfsorientiert, bedarfsgerecht unterbringen, und das ist etwas, was die Bezirke können und auch kennen, weil sie ihre Sozialräume kennen. Insofern ist das die Seite, die ich an der Stelle noch mal deutlich machen möchte, weil wir entlang dieser Sozialraumorientierung ein besseres Angebot schaffen. Wenn wir das zusammenbringen, auf der einen Seite die berlinweite Steuerung der Bedarfe und auf der anderen Seite aber auch die Bedarfsorientierung in den Sozialräumen, gerade auch in den Außenbezirken, wo es in meiner Wahrnehmung wahrscheinlich immer ein bisschen komplexer ist, dann ist, glaube ich, der Weg ein richtiger und guter. Wenn wir das auch entlang des GStU-Gesetzes einbringen dürfen, halte ich das für einen guten Weg. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Ich habe schon zwei Wortmeldungen aus der Fraktion der Grünen. Frau Schubert hat sich auch gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege Ziller!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Auch vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Anhörung haben und uns noch mal vertiefter dem Thema widmen können! Denn nach dem, was wir jetzt gehört haben, glaube ich, ist schon wert, sich über ein paar Fragen noch mal Gedanken zu machen, auch angesichts der langen Vorgeschichte. Wir haben gehört, dass es schon 2021 einen Piloten gab und es, glaube ich, schon 2016, 2017, 2018 mit der Idee losging. Insofern haben wir jetzt schon bald Jubiläum und noch nicht viel umgesetzt. Wenn wir das Gesetz kriegen, ist das eine Baustelle – ich glaube, wir sind uns auch einig, dass wir die für die formalen Sachen brauchen –, aber ich würde heute auch über den restlichen Teil reden, wie wir zu Pote kommen.

Das Erste ist aber eine Frage zum Gesetz. Da steht jetzt noch drin, dass wir das AZG ändern, das ist abgeschafft. Wird es vom Senat noch ein Nachschiebegesetz oder eine Korrektur geben, rein formal, weil das Gesetz, glaube ich, so ins Leere führt, weil die Aufgaben jetzt im Aufgabenkatalog sind und es den Zuständigkeitskatalog gar nicht mehr gibt? Zumindest die Senatskanzlei will das Ende Januar veröffentlichen, und dann hat sich das erledigt. Da müsste es technisch noch mal Nachbesserungen geben.

Zweitens: Wir haben seit einer Weile die Konnexität in der Verfassung. Rein formal verschieben Sie mit dem Gesetz Aufgaben ein bisschen und fassen zumindest Aufgaben in diesem Bereich an. Ist das dann Anlass, auch Kostenfolgeabschätzungen zu machen, und das, was der Stadtrat Richter angesprochen hat, noch mal zu überprüfen, ob die Konnexität für

diese Gesamtaufgaben, die jetzt angefasst werden, erfüllt werden? Oder ist die Veränderung, die mit dem Gesetz gemacht wird, nicht groß genug, dass man jetzt auf die neue Verfassungslage Rücksicht nimmt?

Dann würde ich gerne auch noch mal konkret in die Vertragsbindung reingehen. Ich habe immer noch nicht den richtigen Plan und auch nicht den Zeitplan verstanden. Es heißt immer, es gibt eine lange Übergangsphase. Vielleicht können Sie uns das noch mal begründen und beschreiben, wie lange die jetzt geht. Ich glaube, die Geduld von vielen ist endlich. Ich hätte zumindest die Erwartung, dass man zumindest diese Vertragsbindung größtenteils in den nächsten Jahren mal angeht und nicht sagt, wir haben noch fünf Jahre Übergangsphase. Denn GStU wirkt am besten, wenn wir mit der Vertragsbindung relativ weit sind, weil nur das die Qualitätssteigerung für die Betroffenen bringt. Wenn ich die Schrottunterkünfte jetzt einfach in ein digitales Verfahren mache, haben die Betroffenen nichts gewonnen. Das, habe ich rausgehört, ist auch nicht Ihr Ziel. Insofern: Wie kommen wir da voran? Wie ist der Zeitplan? Wann wollen Sie wie viel Prozent der Unterkünfte vertraglich binden?

Dann zu der vertraglichen Bindung: Wird es ein Dreiecksvertrag zwischen Senat und dem zuständigen Bezirk sein, oder macht das Landesamt mit der Unterkunft einen Vertrag, und da ist geregelt, dass die Bezirke darauf zugreifen können? – Vielleicht können Sie den aktuellen Stand sagen.

Dann habe ich im Gesetz und auch in den Begründungen nicht gefunden, was die Vertragsbedingungen jeweils sind. Was kommt in den Vertrag eigentlich an Mindeststandards rein? Gibt es Rahmenklauseln, die alle Verträge haben müssen, Akzeptanz der Beschwerdestelle, Sozialarbeiter vor Ort, Mindeststandards? – Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen oder auch im Nachgang schriftlich übermitteln.

Es wurden auch schon die Bedarfe angesprochen. Ist es Ihnen in den neun Jahren gelungen, mal die Bedarfe zu definieren? Haben Sie das Ziel, 50 000 Unterkünfte vertraglich zu binden, 70 000, 30 000? Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen, und unterhalb der Gesamtzahl auch, von wie vielen Plätzen Sie ausgehen, wo ein Rollstuhl möglich ist oder wo Familien mit Kindern untergebracht werden. Es wäre super, wenn Sie uns diese Bedarfe darstellen können.

Habe ich das richtig verstanden – nur zur Bestätigung –, dass ab März 2026 diese digitale Plattform in Betrieb gehen und starten soll? Vielleicht können Sie uns diesen genauen Start noch mal erklären, wann jetzt etwas passiert, am Anfang eben ohne Vertragsbindung.

Eine Frage: In den Richtlinien der Regierungspolitik steht: „Ebenso wird eine 24-Stunden-Hotline zur Vermittlung bedarfsorientierter Unterbringung eingerichtet.“ – Wird die GStU auch eine telefonische Hotline haben? Wird die dieses Jahr auch mit starten? Vielleicht können Sie uns zum Verbleib dieses Vorhabens des Senats etwas sagen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Walter, bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hätte anknüpfend an die Fragen, die mein Kollege gerade geäußert hat, einen kleinen Komplex, und zwar geht es dabei noch einmal um die Qualitätskriterien. Wir müssen davon ausgehen, dass eine ASOG-Unterbringungen in vielen Fällen eine dauerhafte oder zumindest eine mittelfristige Unter-

bringung sein werden, auch angesichts der Koalitionspläne, dass auf weitere dauerhafte Unterbringungen verzichtet wird und ASOG – so verstehe ich das – damit ein Standard werden wird, unter anderem auch für geflüchtete Menschen. Wir haben das an verschiedenen Stellen in der Stadt auch öffentlich gehabt und öffentlich diskutiert, auch die Frage der Qualität der Unterbringung. Ein prominenter Fall war zum Beispiel dieses Hotel BB in Schöneberg, wo ersichtlich war, dass überhaupt keine sozialen Räumlichkeiten dort vorgehalten werden, beispielsweise für Kinder, es ging um die Frage der Selbstversorgung, der Selbstverpflegung, von Aufenthaltsmöglichkeiten und sich das dann ein Stück weit auf die Straße verlagern musste oder verlagert hat.

Andere Qualitätsbedarfe oder -standards wurden jetzt schon genannt, und es wurde noch mal angedeutet, was vulnerable Gruppen angeht. Das sind alles Punkte, die wichtig sind und wo ich Sie so verstanden habe, dass es auch ein Ziel des Gesetzes ist, diese Qualitätsstandards und Qualitätsmerkmale stärker zu verankern. Es wurde schon gesagt, dass im Gesetz selbst nicht im Detail genannt wird, was das bedeutet. Ich habe jetzt der Vorlage entnommen, dass das alles über die Verträge geregelt werden soll, die dann zwischen dem Landesamt und den Betreibern abgeschlossen werden sollen, dass das jetzt der Weg ist. Mich würde interessieren, was das genau bedeutet. Wird geregelt – diese Frage hat Herr Ziller auch schon angedeutet –, was die Bedarfe oder die Qualitätskriterien im Einzelnen bedeuten? Gibt es dafür dann Musterverträge? Gibt es dafür finanzielle Rahmenbedingungen, die hinterlegt sind? – Das kann im Zweifelsfall – das wurde schon angedeutet – auch preisliche Konsequenzen haben, wenn Soziale Arbeit und so weiter und so fort noch mit dabei ist. Gibt es gewisse Schlüssel: Eine bestimmte Anzahl von beispielsweise Kindern und eine bestimmte Anzahl von Erwachsenen bedeutet dann auch so und so viele Stellen an Sozialarbeitenden, die hinzugezogen werden? Bedeutet das, dass es für ein Hotel, das genutzt wird, wo es keine sozialen Räume oder in Hotelzimmern nur sehr eingeschränkt soziale Bedingungen gibt, einen Schlüssel für beispielsweise soziale Räume gibt, die zusätzlich bereitgestellt werden müssen? Was bedeutet diese Etablierung der Qualitätsstandards genau? Wie soll das in diesen Verträgen genau abgesichert werden? Wie werden diese Verträge ausschauen? – Das würde mich noch mal interessieren.

Herr Richter! Sie haben gerade einen sehr spannenden Aspekt genannt, der genau in diesem Zusammenhang notwendig wird, wenn Sie sagen, dass Sie aus Ihrer Erfahrung heraus, auch mit dieser sozialräumlichen Perspektive, eigentlich besser einschätzen können, was vor Ort gebraucht wird, es also sinnvoll ist, dass Sie dann Teil in diesen Vertragsverhandlungen sind, um das mit abzuschließen. Ich verstehe es aber so, dass das aktuell nicht vorgesehen ist, so wie das hier vorliegt und auch geschildert worden ist. Es war auch die Frage, wie diese Verträge abgeschlossen werden. Taucht dieser Aspekt, diese Expertise, die die Bezirke und das Amt vor Ort haben, dann auch auf? Wird das vom Landesamt eingebunden? Kann das berücksichtigt werden, oder ist das etwas, wo Verträge abgeschlossen werden und dann der Bezirk im Nachhinein anregen muss, dass dieses und jenes noch aufgenommen wird und dann nachverhandelt wird?

Dieser ganze Bereich, wie gesichert werden kann, dass diese Qualitätsstandards erhoben werden, finanziert werden und dann Teil der Verträge werden, und das nicht nur individuell, sondern in genauen Vorgaben, mit genauen Schlüsseln: Wie wird das aussehen?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Schubert, bitte schön!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich finde, das waren wichtige Aspekte, die benannt worden sind. Ich will noch mal unterstreichen: Was ist der Zeitplan? Wann kommen wir von der GStU light zur GStU? – Das ist, glaube ich, wirklich entscheidend.

Ich wüsste auch gerne: Mit welchen Betreibern wird was besprochen? – Wir haben im ASOG-Bereich einen großen Bereich privater Träger. Nicht alle von denen sind schlecht, das will ich überhaupt nicht behaupten, aber für manche ist ASOG wie eine Lizenz zum Geldddrucken. Wir sind uns sehr einig, dass wir diesen Wildwuchs beenden wollen. Es ist auch gar nicht schlecht für den Landeshaushalt, diesen Wildwuchs zu beenden, mit dem Blick auf den Finanzsenator, aber es muss ja konkrete Abfolgen geben. Wer verhandelt mit wem? Gibt es Träger, die sagen, wir weigern uns, einen Vertrag abzuschließen? Fliegen die raus, oder werden sie jetzt mit eingepflegt, denn man hat im Moment noch nichts anderes? – Das ist ja eine Form von Erpressungssituation, die natürlich für die Bezirke, die dafür zuständig sind unterzubringen, eine schwierige ist. Jetzt gehen die Vertragsverhandlungen und diese Organisation in die Landeszuständigkeit beim LFU. Wer verhandelt dort jetzt? Wie fließt dann die Expertise der Bezirke mit ein, sodass diese sozialräumliche Orientierung, die Herr Richter benannt hat, die ich völlig richtig finde, dann auch eine Rolle spielt?

Das Wichtigste ist aber wirklich: In welchem Zeitplan wird verhandelt? Werden vertragsfreie Unterbringungen eingepflegt, obwohl sie keine Verträge haben und damit keine Verpflichtung zu Mindeststandards, keine Verpflichtung zur Qualitätssicherung oder sonst etwas? – Das möchte ich einfach gerne wissen, denn für uns hängt die Frage, ob wir zustimmen oder nicht zustimmen, daran. Mir ist völlig klar, dass man nicht alles auf einmal hinkriegen kann und dass das ein Prozess ist, aber man muss eine Vorstellung haben, wie der Prozess aussieht, welche Träger eingebunden werden, wie die Expertise der Träger, wie der GEBEWO oder des IB, die da sehr viel Erfahrung haben und auch wirklich gute Unterkünfte betreiben, wo Menschen, die dort untergebracht sind, eine Perspektive haben, wieder rauszukommen und nicht auf lange Sicht im ASOG zu verbleiben, genutzt werden kann.

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung haben wir diese vertragsgebundenen qualitätsgesicherten Unterkünfte. Das ist auch nicht vom Himmel gefallen, sondern das war ein langer Prozess, auch ein sehr partizipativer Prozess, wo auch die Perspektiven von Trägern, betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern und vielen anderen eingebracht worden sind. Deswegen ist die Frage: Wird das übertragen? Soll es schneller gehen? Gibt es noch mal andere Formate, wie man es hinkriegt? Aber vor allen Dingen: Kriegt man es hin? Ist der Wille dann auch da?

Dann will ich noch mal nach der BuBs fragen und wie das eigentlich gehen soll, mit einem halben Etat als Beschwerdestelle die dreifache Personengruppe zu betreuen. Ich glaube nicht, dass das, solange man sogar noch vertragsungebundene Einrichtungen hat, ohne Beschwerden abgeht. Diese Hoffnung, glaube ich, kann man sich direkt abschminken. Deswegen ist wirklich die Frage, wie das funktioniert. Gibt es schon Überlegungen beim Land, wie man es hinkriegt, Wohnplatzverluste, wie sie Herr Deck benannt hat, weil die Schnittstellen noch nicht ausdifferenziert oder ausdefiniert sind, zu vermeiden, weil es sonst zu Doppelarbeit kommt und die Menschen irgendwie hin- und herziehen müssen und dann möglicherweise doch nichts finden? – Das finde ich wichtig.

Ich will auch noch mal die Frage von Frau Sommer-Wetter unterstreichen: Was ist mit den Menschen mit multiplen Problemlagen, Menschen beispielsweise im Rollstuhl mit Kindern? – Wir haben nur wenige ASOG-Unterkünfte, die kindergeeignet sind, das haben wir im Sommer herausgefunden. Ist im Rahmen der GStU geplant, da auch noch mal zuzulegen, immer im Wissen, dass wir natürlich wollen, dass Familien so schnell wie möglich in reguläre Wohnungen kommen und das ASOG wirklich nur die Notlösung ist? Aber auch da braucht es gesicherte Qualitätsstandards, damit die Kinder dort vernünftig untergebracht sind. Gibt es solche Ideen?

Herr Richter, Sie sagten, Sie müssen viele Einzelgespräche mit Betreibern führen. Das glaube ich sofort. Ich will jetzt keine Einzelheiten wissen, was Sie mit denen besprechen, aber die Frage, ob es eine Bereitschaft zur Vertragsbindung und Qualitätssicherung gibt, will ich schon noch mal stellen, denn das ist, glaube ich, das A und O, um aus GStU light ein wirkliches GStU zu machen und zu einer höheren Qualität in der Unterbringung zu kommen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch für die Beiträge der Anzuhörenden! Ich glaube, darüber, dass es notwendig ist, dass das Gesetz, so wie es Senatorin Kiziltepe gesagt hat, Vereinfachungen bringen soll, sind wir uns alle einig. Strukturierung, Digitalisierung und natürlich auch Qualitätsstandards sind irgendwo eine Selbstverständlichkeit, würde man meinen, aber wir haben eine andere Realität.

Ich habe jetzt noch mal ein paar Fragen. Herr Deck, Sie hatten dieses Praxisbeispiel benannt, dass es, wenn nur eine temporäre Zuweisung existiert, zu dem Fall kommen kann, dass das nicht rechtzeitig weitergeleitet wird und die betreffende Person ausziehen muss, umgesetzt wird, was natürlich wieder zu Schwierigkeiten führt. Kann das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, aus Ihrer Sicht diese Situation wirklich verhindern, oder an welchen Stellen muss aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Wahrnehmung noch geschraubt werden? – Das ist das eine.

Das Zweite: Frau Sommer-Wetter hat auf die Personalausstattung hingewiesen. Da ist die Frage einfach schlicht an den Senat: Ist denn die Personalausstattung, wenn das Gesetz so beschlossen wird, wirklich ausreichend? Wie ist das koordiniert, organisiert und vor allen Dingen, was uns im Hauptausschuss interessiert, finanziell abgedeckt? – Wenn Sie uns das erläutern würden, wäre das, glaube ich, für alle ein wichtiger Punkt.

Fahrplan, Zeitplan ist schon angesprochen worden. Die Frage, die Herr Richter aufgeworfen hat, diese Schnittstellenregelung, ist mir ehrlicherweise auch nicht ganz klar, aber das haben die Kollegen bereits angesprochen. Wie gesagt, es muss finanziell sichergestellt werden, dass das wirklich funktioniert. Der Versuch an sich, hier eine Ordnungsstruktur zu schaffen, ist absolut begrüßenswert, was wir allerdings nicht begrüßen und weswegen wir uns auch gegen das Gesetz in dieser Form ausgesprochen haben, ist die Vermengung der Obdachlosenunterkünfte mit der Flüchtlingsunterbringung. Da, glauben wir, sind wir auf einem falschen Weg, denn es muss das Ziel sein, dass wir dahin kommen, dass wir Menschen, die hier sind, die hier eine Bleibeperspektive haben, vernünftig unterbringen und nicht mit solchen Mitteln und Maßnahmen. Dass man das trotzdem strukturieren muss, steht außer Frage. Dass so etwas wie in der Fuggerstraße – das Beispiel ist auch schon genannt worden – nicht sein darf, auch nicht

über so viele Jahre, ist selbstverständlich, darüber sind wir uns sicher auch alle einig. Aber die Frage ist, ob das Gesetz den selbstgesteckten Ansprüchen wirklich gerecht wird und vor allen Dingen auch in der Realität das bringt, was angedacht ist. Daran bestehen durchaus Zweifel nach dem, was ich hier in der Kürze anhören durfte. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Herr Kollege Freier-Winterwerb, bitte!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedanke mich natürlich bei den Anzuhörenden für die Beiträge und bin zum großen Teil sehr froh darüber, was im Vorfeld für Fragen gestellt wurden, denn es ist ja eher so: Wer verhandelt was mit wem an welcher Stelle, worüber, wie, wie lange und überhaupt? – Aber das grundsätzliche Ziel wird nicht infrage gestellt, und das ist, ich glaube, eine ganz gute Botschaft.

Ja, es ist korrekt, in den Sozialämtern wird es nicht mehr Personal geben, und trotzdem wird die Beratungssituation eine andere und eine bessere sein, weil die Kolleginnen und Kollegen unter Verwaltungs- und Organisationszeug ächzen, teilweise händisch, teilweise unter ganz erbärmlichen Umständen arbeiten. Die werden nämlich entlastet, und ich glaube, das ist eine großartige Geschichte, dass sie sich um das kümmern können, wofür sie da sind, nämlich die Menschen, die vor Ort Unterstützung brauchen.

Ehrlich gesagt finde ich es gut, wenn das Thema Flucht und Asyl und das Thema von Unterbringung von obdachlosen, wohnungslosen Menschen auch ein Stück weit zusammengedacht wird, weil es, glaube ich, da Synergieeffekte geben kann, wenn man das Ganze in einem Haus hat und dementsprechend bei Bedarf und Not unterstützen kann.

Ansonsten haben wir bei den Hilfen zur Erziehung – das ist jetzt ein bisschen was anderes – gute Erfahrungen gemacht, wenn das Land zentral Dinge verhandelt, weil wir dadurch nicht zwölf Bezirke plus das Berliner Umland im Wettstreit gegeneinander haben, wer was wie verhandelt, sondern der Senat von Berlin macht das alleine. Das ist übrigens der Grund dafür, dass, egal wie teuer die Hilfen zur Erziehung sind, sie in Berlin immer günstiger als im gesamten Umland sind, weil es im Umland nämlich die Landkreise machen. Ich glaube, auch da können wir ein Stück weit Budget zurückgewinnen, wenn wir das gut machen.

Eine Frage, die sich mir noch stellte, ist eine Organisationsgeschichte. Ich habe gesagt, das Thema Menschen mit Fluchthintergrund und in ASOG-Unterkünften ist jetzt ein Stück weit unter einem Dach. Das Thema wohnungslose Familien oder in ASOG-Unterkünften untergebrachte Familien war kürzlich auch ein größeres. Wie geht man mit dieser besonderen Zielgruppe um, um sie aus diesen ASOG-Unterkünften herauszukriegen?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Jetzt haben wir eine ganze Menge Statements gehört und Fragen gesammelt. Wir kommen in die Antwortrunde und beginnen mit der Senatorin. – Bitte schön, Frau Kiziltepe!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Abgeordneten für die Fragen! Ich möchte hier auch nicht vergessen, den Mitarbeitenden in den Bezirken ganz herzlich für ihre gute Zusammenarbeit, ihren Einsatz und ihr Engagement in der Sache zu danken. Das ist wirklich bemerkenswert, alle sind mit dabei, endlich dieses Gesetz, dieses Verfahren durchzubringen, und das ist nicht einfach.

Wir hatten anfangs gehört, und ich habe das auch gesagt: Es ist ein Vorhaben, das schon seit Längerem verfolgt wird, und das geht eben nicht von heute auf morgen, sonst hätte man das 2018 gleich umsetzen können oder auch bis 2026 umsetzen können. Es ist eine gemeinsame Anstrengung, und meine Bitte ist, dass wir hier auch gemeinsam vorgehen und uns gegenseitig in der Sache unterstützen, weil es ein gutes Vorhaben ist und weil auch meine Vorgängerin und Vorvorgängerin mitgearbeitet und sich eingebracht haben, dass wir jetzt so weit sind.

Ich bin etwas überrascht über Frau Sommer-Wetter, weil wir eigentlich durchweg auch aus Friedrichshain-Kreuzberg sehr gute Rückmeldungen haben, auch von Ihrer Amtsleitung sehr gute Rückmeldungen haben und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort engagiert dabei sind.

Was die Kommunikation angeht – Herr Deck, ich weiß nicht, an wen das gerichtet war, an mich oder an die Bezirke, das können Sie vielleicht gleich noch mal erläutern: Ich kann für mein Haus sagen, dass wir dieses Thema jedes Mal in der Sozialstadträtinnen- und räterunde thematisieren, dass wir auf Arbeitsebene mit meiner Kollegin Frau Kreinsen einen wöchentlichen Austausch mit den Bezirken haben, dass meine Arbeitsebene in den Trägerkonferenzen mit dabei ist, wo viele Träger ihre Sichtweise zu Wort bringen können, und ich bedanke mich auch bei Herrn Deck, dass er bei der Pilotierung mitgemacht hat. Das war auch erforderlich. Wir haben das natürlich evaluiert, wir haben die Verbesserungsvorschläge mit eingebracht, die Optimierungspotenziale mit in das neue Fachverfahren überführt. Das Fachverfahren steht, das LAF nutzt dieses Fachverfahren seit Januar 2025. Auch die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen aus dem LAF sind durchgehend positiv, was dieses Fachverfahren angeht. Herr Deck, danke noch mal für Ihre Einblicke und Kritik daran, aber die Pilotierung war 2021, wir haben jetzt 2026, und viele der Verbesserungsvorschläge wurden hier mit berücksichtigt und eingebracht.

Wie gesagt, das Fachverfahren steht, wir fangen jetzt an oder haben schon angefangen, Bezirk nach Bezirk. Reinickendorf ist der erste Bezirk, Lichtenberg der zweite, und dann geht es in diesem Jahr so weiter. Dieses Fachverfahren muss mit den Betreibern gefüllt werden, ob sie vertragsgebunden sind oder nicht, das wird alles in diesem Fachverfahren auftauchen. Und es muss natürlich auch durch die Bezirke gematcht werden, wer wo untergebracht ist. Das ist keine einfache Sache, das dann auch tagesaktuell abzurufen. Da brauchen wir auch Stichtage, wo gesagt wird: Jetzt, an diesem Tag, ist der Stand dieser. – Das muss alles eng abgestimmt mit den Bezirken sein, und das machen wir auch.

Zu den konkreteren Fragen, zu Herrn Ziller und Herrn Walter: Die Fragen von Herrn Walter gingen, glaube ich, auch an die Bezirke. Ich versuche, die Fragen, die an mich gingen, zu beantworten, ansonsten haben wir hier zwei, Herrn Richter und Frau Sommer-Wetter, aus den Bezirken als kompetente Ansprechpartner mit dabei. – Was die Zuständigkeiten angeht: Wir werden die Zuständigkeiten auch im Aufgabenkatalog aufnehmen. Zum Fahrplan, den alle Fragestellenden hier angesprochen haben: Es ist nicht so einfach zu beantworten, wann letztendlich die vollumfängliche Umsetzung dessen passiert sein wird. Ich kann sagen, dass wir mit den Bezirken in diesem Jahr diesen Prozess der Einpflegung des Fachverfahrens und des Matchings, wer wo untergebracht hat, angefangen haben und das uns in diesem Jahr vorgenommen haben. Darüber hinaus wird es natürlich für vertragsgebundene – unter den Bezirken gibt es vertragsgebundene und -ungebundene – Einrichtungen nötig sein, dass wir eine Ausschreibung mit den Standards, die wir setzen, machen, die dann vertraglich fixiert werden.

Diese Ausschreibung kann erst dann erfolgen, wenn wir dieses Gesetz haben, deshalb sind die formalen und rechtlichen Grundlagen, die wir brauchen, sehr wichtig, damit wir schneller vorangehen können.

In diesen vertraglichen Bindungen – weil noch mal die Frage aufkam, wie Mindeststandards festgesetzt werden sollen – sind die Mindeststandards vertraglich festgelegt, und sie werden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens dann als Anforderungen drin sein. Will man eine gesetzliche Festlegung, muss man das auch gesetzlich neu regeln. Das wäre dann etwas für die kommende Legislatur.

Darüber hinaus wurde noch gefragt, ob Personalschlüssel, Schutzkonzepte und so weiter mit berücksichtigt ist. In unseren Standards ist das mit berücksichtigt, und es soll dann in Zukunft so sein, dass Personalschlüssel, Schutzkonzepte, Kinder-, Jugendgewaltschutzkonzepte, was aktuell in vielen Unterkünften, weil sie nicht vertragsgebunden sind, nicht vorhanden ist, geregelt werden.

Für grundsätzliche Sachen, dass die Menschen natürlich auch wirklichen Wohnraum zur Verfügung gestellt bekommen, ist die Wohnungsfrage entscheidend. Ich kann für mein Haus sagen, dass wir Housing First verstetigt haben, um die Menschen mit Wohnraum zu versorgen, aber parallel auch zu begleiten. Um diese Menschen nachhaltig in ihren vier Wänden leben lassen zu können, haben wir Housing First priorisiert und verstetigt und arbeiten natürlich daran auch weiter.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann geht das Wort weiter an Herrn Deck. – Bitte schön!

Marcel Deck (GEBEWO - Soziale Dienste- Berlin gGmbH): Zur Frage: Ist der Gesetzesentwurf geeignet, die Herausforderung zu lösen oder das zu lösen, was wir heute schon gemeinsam beschrieben haben? – Es geht aus unserer Praxis viel weniger um den Gesetzesentwurf. Das begrüßen wir, dass das jetzt auf stabile Beine gestellt wird und eine entsprechende Grundlage hat. Ich glaube, es braucht noch mal einen Praxischeck. Das ist auch die Frage in Richtung Kommunikation an der Stelle. Ich glaube, es wäre vonnöten, für alle ein erkennbares, transparentes Verfahren zu haben, wie die Bezirke das umsetzen und das vielleicht auch ein Stück weit einheitlich umzusetzen. Da kommen wir wieder an den Punkt, der vorher auch schon benannt worden ist. Das funktioniert, glaube ich, nur mit einer funktionalen Verwaltung, und das bedeutet, ausreichend personelle Kapazitäten. Wir kommunizieren mit den Bezirken. Deswegen ist es weniger eine Kritik, sondern eher eine Feststellung, dass wir uns da mehr Austausch wünschen. Wir erkennen aber auch, dass die Bezirke je nach personeller Ausstattung und vielleicht auch mal personellen Engpässen unterschiedliche Möglichkeiten haben. Das ist eher das Thema, wie gesagt, ein Praxischeck: Was muss noch miteinfließen, dass es gut funktionieren kann?

Der Gesetzesentwurf ist aus unserer Sicht in den Dingen, die uns betreffen, durchaus. Auch die Fragestellung: Soll das alles unter einem Dach mit Unterkünften für geflüchtete Menschen erfolgen? –, ist weniger eine Frage dieser Struktur, sondern Wohnungslosigkeit ist aus unserer Sicht eine Lebenslage und weniger aus dem Hintergrund, in welchem System ich verortet bin. Es gibt da auch schon gute Blaupausen in anderen Kommunen. Hamburg beispielsweise hat das ähnlich erfolgreich organisiert, den Bereich Unterbringung mit strengen Qualitätsstandards zu unterfüttern für alle möglichen Bereiche, die eine Unterbringung erfordern. Ich glaube, es gibt aus der Umsetzung aus dem Geflüchtetenbereich einige Dinge, die man gut übernehmen kann, von Beschwerdestelle bis zum partizipativen Prozess. Da gibt es sehr viel Gutes, deswegen stellt sich die Frage für uns weniger, sondern, wie gesagt, eher die gemeinsame Abstimmung: Was muss in der Praxis, in der Umsetzung noch erfolgen? Ich glaube, das ist durchaus möglich. Wir haben noch Zeit bis März. Wenn die Prozesse in den Bezirken, wo wir schon gut im Kontakt sind, so weiterlaufen, kann es als gemeinsames Ziel gut funktionieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Frau Bezirksstadträtin Sommer-Wetter, bitte!

Bezirksstadträtin Regine Sommer-Wetter (BA Friedrichshain-Kreuzberg): Ich habe einen Großteil der gestellten Fragen so verstanden, dass sie von der Senatsverwaltung beantwortet werden müssten. Ich wüsste natürlich auch gerne, wann vertragliche Bindungen mit entsprechenden Qualitätsstandards zu erwarten sind. Meine Kritik: Ich habe sehr deutlich gesagt, dass auch mein Amtsleiter gespiegelt hat, dass es schon einen intensiven Austausch mit der Senatsverwaltung fachlich gab, wie diese Prozesse laufen sollen. Ich hatte nur immer ein bisschen den Eindruck, dass die politische Schiene da ein bisschen außer Acht gelassen worden ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Bezirksstadtrat Richter, bitte schön, wenn Sie möchten!

Bezirksstadtrat Tim Richter (BA Steglitz-Zehlendorf): Herzlichen Dank! – Ich will auch noch mal zwei Sätze dazu sagen. Ich halte es für einen sehr guten Schritt, mit dem GStU-Gesetz die Kompetenz dann im LFU für die Unterbringungssituation abzuholen. Das ist sozu-

sagen Sockel Nummer eins. Ich glaube, das ist eine kluge Ergänzung für die Arbeit in den Bezirken mit den Einschränkungen und den Hinweisen, die ich vorhin versucht habe zu machen.

Das Zweite ist sicherlich, dass wir, das ist etwas, was ich als unstrittig empfinde, sicherstellen sollten, dass verschiedene Rechtskreise verschiedene Bedarfe und damit auch verschiedene Standards definieren. Nur weil das LFU Unterbringung kann, heißt das in meiner Wahrnehmung nicht, das ASOG auch Flüchtlinge und nicht Flüchtlinge gleich ASOG. Das sind ganz unterschiedliche Rechtskreise. Ich bediene mich sozusagen einer Kompetenz und ergänze dann die Kompetenzen in den Bezirken, um eine bessere Leistung, eine bessere Möglichkeit für die Lösung der Probleme der Menschen zu avisieren, und darum geht es im Grunde genommen. Diese vertragsgebundenen ASOG-Unterkünfte sind keine Notunterkünfte. Sie sollen ein Zwischenglied darstellen zwischen einer klassischen vertragsfreien Notunterkunft auf der einen Seite, das kann mal eine Hotelanmietung sein, im schönsten Fall, aber es gibt auch andere, bis hin zu der Frage Wohnraum. Nun werden wir nicht alle morgen Wohnraum bauen können. Ich würde mir das wünschen, und glaube, dass wir da auf dem Weg sind, aber das wird nicht morgen fertig sein. Das ist einfach technisch so. Diese Übergangssituation mit einer Unterbringungssituation nach ASOG zu ergänzen und die Lücke zu schließen, ist auch aus unserer Sicht als Bezirk total sinnvoll. Insofern halten wir das, wenn wir das als Kompetenzzuordnung betrachten, für extrem sinnvoll. Wir haben eben auch schon über die Pipelinelänge gesprochen, wie lange das gebraucht hat.

Ganz grundsätzlich ist es für uns wichtig, dass immer – die Frage habe ich vorhin so ein bisschen bei Ihnen mitgehört – die sozialräumliche Einbindung mitgedacht wird, und das ist etwas, was uns in den Bezirken, ich glaube, auch allen im Land Berlin, wichtig ist, dass Unterbringung immer integrativ funktioniert. Das ist kein: Da ist das Zimmer und nach mir die Sintflut, sondern das ist immer auch die Möglichkeit und muss die Möglichkeit haben, den Weg in die eigene Häuslichkeit, in die eigene Wohnung zurückzufinden. Wir reden über Menschen, die eine Wohnung verloren haben. Das Ziel ist doch nicht, sie deswegen in eine ASOG-Unterbringung zu bringen und zu sagen, das ist jetzt halt so, sondern die Idee ist, wieder in die Häuslichkeit zurück. Deswegen ist diese Integrationsaufgabe, die dann in der Sozialräumlichkeit besteht, so wichtig. Da sind wir als Bezirke massiv unterstützend dabei und möchten das auch weiter machen. Insofern ist hier die Frage, was die GStU leisten kann mit der Kompetenz, was Unterbringung angeht, und auf der anderen Seite dann die Fachlichkeit, inwieweit wir als Bezirke dort eingebunden werden. Es gab mal diese Diskussion, ich finde das durchaus eine coole Idee, das im Sinne eines GStU-Forums zu machen und zu sagen, dass da regelmäßig dieser Austausch zwischen den Bezirken stattfinden. Das muss nicht immer der Stadtrat machen, aber dann die Fachlichkeit aus der sozialen Wohnhilfe mit den Bedarfen und auch mit den LFU-Leuten in ein Gespräch kommt, um möglichst zielorientiert, bedarfsorientiert Lösungen anbieten zu können und dann auch zu schauen: Wo braucht es eigentlich noch und was braucht es eigentlich noch? Das ist durchaus ein Weg, der in meiner Wahrnehmung funktioniert. Wie gesagt, das sind mehrere Säulen, die wir ein Stück weit nebeneinanderstellen. Deswegen bin ich dankbar, dass wir jetzt jeden Schritt gemacht haben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Bezirksstadtrat! – Dann gibt es weitere Wortmeldungen. – Herr Kollege Ziller, bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Bitte entschuldigen Sie, aber ich muss ein paar Sachen noch mal nachfragen, denn so richtig geantwortet wurde noch nicht. Die erste Frage noch mal konkret zum Gesetzesentwurf formal. Vielleicht gibt es im Senat auch einen Juristen bei SenFin oder so, der da weiterhelfen könnte. Sie ändern mit dem Gesetzesentwurf das AZG, schreiben da Sachen rein. Das AZG ist zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen. Das gibt es gar nicht mehr. Das ist Artikel 1 Ihres Gesetzes. Sie können die Aufgaben der Rechtsverordnung ändern. Sie brauchen das gar nicht mehr im Gesetz. Aber wie funktioniert das theoretisch, wenn man hier jetzt ein Gesetz beschließen würde, das ein Gesetz, das es nicht mehr gibt, ändert? Wird es dann reaktiviert, vielleicht kann mir das irgendein Jurist erklären, oder braucht es da noch einen Änderungsantrag, indem man den Artikel 1 rausstreicht, weil es den nicht mehr braucht? Da würde ich mir Aufklärung vom Senat wünschen, im Zweifel auch gerne, wenn es heute nicht möglich ist, als Berichtsauftrag zum Wortprotokoll zur nächsten Sitzung. Es muss irgendein Jurist sagen, ob das das beste Verfahren ist oder nicht.

Zur Einführung des Fachverfahrens: Sie haben zwei Bezirke genannt. Vielleicht können Sie uns in vier Wochen zur nächsten Sitzung, wenn mir dann das Wortprotokoll haben, einfach noch mal den Fahrplan für dieses Jahr auflisten. Welcher Bezirk wann dieses Fachverfahren einführt oder einführen soll, das scheint mir vorbereitet zu sein. Es wird möglich sein, das aufzuschreiben.

Dann habe ich verstanden, dass das große Ziel von GStU, diese Vertragsbindung, Vertragsbindung vom LAF mit den ganzen Qualitätssachen, an der Ausschreibung hängt. Vor der Ausschreibung wird es diesen Transfer und diesen Übergang nicht geben. Deswegen noch mal meine Frage, ob Sie uns heute oder auch schriftlich den Zeitplan dieser Ausschreibung darstellen können und vor allem: Was schreiben Sie denn genau aus an Anzahl und Bedarfen? Sie müssen einen Plan haben, ob Sie 50 000 Unterkünfte oder erst mal 10 000 ausschreiben, ob davon 10 000 für Familien mit Kindern sind, wie viele barrierefreie Plätze, wie viele Plätze mit gesundheitlichem Eingliederungshilfebedarf. Ich weiß nicht, inwieweit Sie die Ausschreibung vorbereitet haben. Es scheint, dass da die ganzen Qualitätskriterien, wie viele Sozialräume und so, beschrieben sind. Da können Sie uns den aktuellen Stand entweder darstellen oder auch schriftlich geben, was in dieser Ausschreibung steht, weil ich glaube, das ist das Spannende an GStU, dass wir uns das angucken. Da steht alles Gute drin. Wir sind der Hauptausschuss und reden auch aus Geldgründen. Wir haben hier das spannende Phänomen, dass wir alle überzeugt sind, dass wir mit der Ausschreibung von mehr Qualität und Planungssicherheit einerseits diese Qualität bezahlen, aber insgesamt Geld sparen, weil wir die Leute, die aus der Not nur abzocken, rausnehmen und damit die teuren Unterkünfte nicht mehr haben und vielleicht ein bisschen weniger, aber trotzdem gut bezahlte Unterkünfte Qualität bringen. Das ist das Spannende an GStU, dass wir einerseits Geld sparen und andererseits mehr Qualität bekommen, zumindest ist das die Hoffnung. Das wäre meine Erwartung, und das kann man an der Ausschreibung auch sehen.

Letzte Frage, das, was Herr Richter mit diesem Forum/Beirat, oder wie auch immer, angesprochen hat: Ergibt es Sinn, das noch ins Gesetz zu schreiben, dass man dem neuen Landesamt für Unterbringung so eine Aufgabe gibt, das mit den Bezirken abzustimmen, weil das auch für die Geflüchtetenunterkünfte gilt, dass man genau diese sozialräumliche Betrachtung irgendwie macht, oder machen Sie das, ohne dass es im Gesetz steht, und würde dieses Jahr da schon ein Auftakt möglich sein, oder wie wäre da der Zeitplan?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Ich habe noch zwei konkrete Fragen. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll ein neues IT-Verfahren eingeführt werden, um das Ganze auf einer digitalisierten Basis verwalten zu können. Heißt das dann nicht, dass dieses IT-Verfahren kostenpflichtig den Bezirken übergestülpt wird, sondern für die Bezirke bleibt die Situation in dem Fall faktisch kostenneutral, oder wer finanziert dieses IT-System? Wo und wie ist das geregelt? Das war eine Bedingung, wenn ich das richtig verstanden habe, der Zustimmung im Rat der Bürgermeister, dass die Bezirke keine finanziellen Mehraufwendungen haben. Ist das sichergestellt? Können Sie das mit heutigem Tag bejahen?

Die zweite Frage, die sich mir stellt – das hatte Herr Richter zu Recht angemerkt, dass die Unterbringung natürlich eine Notlösung sein muss, und das muss irgendwie geklärt sein, dass die Betroffenen auch wieder in den normalen Wohnungsmarkt reinkommen – ist: Wo, an welcher Stelle stellt das Gesetz diesen Weg in Aussicht, oder an welcher Stelle im Gesetz ist das tatsächlich die Ausstiegsmöglichkeit? Ist das da irgendwo geregelt? Gibt es da Mechanismen, die gesetzlich festgelegt sind, oder ist das erst mal nur darauf abgestellt, den Ist-Bestand zu strukturieren? – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Schubert, bitte!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Aufgabe der GStU ist nicht, Wohnungen zu beschaffen. Da brauchen wir andere Gesetze und andere Maßnahmen, und ich hoffe, das wird besser werden. Eine ASOG-Unterbringung ist, auch wenn sie vertragsgebunden ist, teurer, als wenn Menschen eine eigene Wohnung haben. Das kann man allein schon daran sehen, was Housing First an KdU einspart. Gleichzeitig wissen wir, wir haben über 50 000 Menschen in der behördlichen Unterbringung. Da ist Housing First wichtig, aber das löst das Problem nicht. Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum, den Menschen dann auch anmieten können, und trotzdem wissen wir, dass wir zumindest auf absehbare Zeit, mindestens bis 2030, bis dahin soll die Wohnungslosigkeit überwunden sein, ASOG-Unterbringungen brauchen.

Deswegen noch mal meine Frage, das hatte der Kollege Ziller auch schon gesagt: Es muss doch irgendwie eine Idee geben, bis wann GStU vollständig am Start ist, und zwar nicht GStU light, sondern voll vertragsgebunden und qualitätsgesichert. Wenn sich das um zwei oder drei Monate verschiebt, so what, das passiert in Berlin allemal, anderswo wahrscheinlich auch, aber es muss irgendwie eine Idee geben. Sie haben gesagt, es wird jetzt erst mit Reinickendorf angefangen. Dann kommt Lichtenberg, und dann muss es irgendwie noch weitere geben. Sie haben gesagt, für vertragsgebundene Unterkünfte als Regelwerk muss man aufschreiben. Gut, das ist im Flüchtlingsbereich auch so. Dazu braucht man erst mal das Gesetz. Das Gesetz kommt, ob das in zwei oder in vier Wochen ist. Sind denn die entsprechenden Vorkehrungen getroffen? Sind die entsprechenden Gespräche auch mit jetzt am Start befindlichen Betreibern getroffen, ob sie sich bewerben wollen, oder gibt es europaweite Ausschreibungen, wo sich irgendwelche Rüstungskonzerne bewerben, oder was ist der Plan, weil das auch für die Betreiber eine wichtige Information ist, auf was sie sich einlassen, was sie vorbereiten müssen, denn all das kann auch zu einer relativ schnellen Qualitätsverbesserung beitragen, wenn es da auch eine Planungssicherheit gibt für alle Seiten, für die Bezirke, für die Träger, für die Betroffenen.

Ich will noch mal meine Frage nach der BuBs, der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle, wiederholen, denn das ist mir nach wie vor völlig unerklärlich, wie man die Zuständigkeit vervielfachen kann, aber den Etat halbiert, also wie das funktionieren soll, zumal es jetzt sehr viele vertragsungebundene Unterkünfte gibt. Das heißt, es wird eher mehr als weniger Beschwerden geben als im Flüchtlingsbereich. – [Zuruf] – Im Moment nicht, aber in dem Moment, in dem das GStU-Gesetz in Kraft ist. Dann darf man sich über jede Klitsche, die sich an der Unterbringung von Menschen eine goldene Nase verdient, beschweren, oder darf man das nicht? Da ist sich der Senat offensichtlich nicht einig. Ich würde da um Klärung bitten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Walter, Ihre Wortmeldung ist die letzte auf meinem Zettel, und danach geht das Wort an die Senatorin. – Bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Ziller die Frage, die ich auch stellen möchte, schon mal angedeutet. Ich würde aber direkt darum bitten, dass wir es vielleicht schriftlich bekommen, weil es dann doch ein Stück weit Detailtiefe hat und wahrscheinlich in der schriftlichen Darstellung tiefergehen kann. Es war die Frage nach den Qualitätsstandards. Ich stelle die Frage noch mal: Mich würde interessieren, welche Qualitätsstandards entwickelt werden und wie sie in die Verträge Eingang finden, also was es jeweils bedeutet und welche Maßstäbe da zurate gezogen werden. Ich habe bei Ihnen herausgehört, dass es, was beispielsweise Kinder angeht und Betreuung und soziale Arbeit, das schon gäbe. Insofern vermute ich, dass es dann fortgeführt werden sollte, aber auch das ist eine Sache, die Sie noch mal darstellen könnten. Uns interessiert, wie gesagt, immer diese gesamte soziale Infrastruktur von Räumen und so weiter und so fort, die man auch vertraglich regeln müsste. Das wäre die Bitte, das darzustellen und die Frage, ob es da Musterverträge gibt, inwieweit das standardmäßig Eingang findet und wie die Finanzierungsseite dafür aussehen wird.

Ich will einmal politisch sagen: Wir bezweifeln, dass ASOG-Unterbringung für Kinder überhaupt geeignet ist. Es sind ungefähr 13 000 Kinder und Jugendliche in Berlin. Insofern gibt es einen großen Bedarf, die besondere Situation, wenn man in ASOG unterbringt, zu regeln.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Abgeordneten für die Nachfragen, auf die ich gerne zurückkomme. Wir wollen mit dem GStU-Gesetz die Situation, den Status quo, wie er bisher ist, verbessern. Frau Schubert hat die Beschwerdestellen angesprochen. In vertragsungebundenen Unterkünften gibt es keine Beschwerdestellen. – [Katina Schubert (LINKE): Ich weiß!] – Das soll in Zukunft peu à peu verbessert und durch unsere Vorgaben, was die Qualitätsstandards angeht, auch eingehalten werden, denn dort sind Beschwerdestellen vorgesehen.

Zu der Frage von Herrn Walter – Wie ausschreiben, welche Qualitätsstandards et cetera? –: Wir haben in den LAF-Unterkünften Qualitätsstandards. Dort sind Räumlichkeiten, Schutzkonzepte, Kinder- und Jugendgewaltschutzkonzepte, Beschwerdestellen vorgesehen, und das soll im Rahmen einer Ausschreibung auch für die Vertragsbindung als Kondition vorgegeben werden. Das ist unser Ziel. Das, was bisher aus der Not der Bezirke heraus nicht gemacht werden konnte, wollen wir gemeinsam mit den Bezirken in Zukunft so aufstellen, dass wir mit den Zielen, die ich eingangs genannt habe, durch dieses Gesetz für Berlin Verbesserungen

schaffen, in all den Bereichen, die angesprochen wurden. Das Fachverfahren haben wir gemeinsam entwickelt. Auch das Pilotprojekt und die Erfahrungen daraus sind dort eingeflossen. Das wird durch mein Haus finanziert und sichergestellt. Das auch noch mal dazu!

Zu Herrn Ziller: Wir können zu der Frage zum AZG schriftlich gerne antworten und wie das dann konkurriert mit anderen Gesetzen. Das würden wir schriftlich machen. – Zum Fahrplan zur Ausschreibung: Wir können erst mit dem Gesetz aktiv werden und auch Praxisschecks erst danach machen. Diese rechtliche Grundlage, die sich aus diesem Gesetz ergibt, brauchen wir für eine Ausschreibung. Wir haben viel Vorarbeit geleistet mit den Bezirken zusammen, indem wir Betreiber in dieses Fachverfahren eingepflegt haben, also viel Vorarbeit ist gemeinsam schon geleistet worden, aber für weitere konkrete Schritte, die hier angesprochen wurden, brauchen wir dieses Gesetz.

Frau Kreinsen würde ich dann auch noch mal bitten, zu den Schnittstellen, zu den Musterverträgen, aber vielleicht auch zur Kommunikation einige Worte zu sagen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön!

Hannah Kreinsen (SenASGIVA): Vielen Dank! – Hannah Kreinsen mein Name! Ich leite in der Senatssozialverwaltung das Referat für Wohnungsnotfallhilfe und Unterkunftsstrukturen, und da ist eines der wichtigsten Vorhaben in diesem Jahr die Umsetzung von GStU. Vielleicht noch ganz kurz zum Gesamtbild, weil das hier immer durcheinandergeht: Auf der einen Seite haben wir GStU light, und auf der anderen Seite haben wir das GStU-Gesetz, das die Grundlage ist für das eigentliche Ziel, wo wir hinwollen. Das sind aber zwei aufeinander aufbauende Schritte. Wir gehen jetzt mit den Bezirken gemeinsam daran, im Unterkunftssystem erst mal Transparenz zu schaffen. Aktuell haben wir keine Transparenz. Wir wissen nicht, wo die Unterkünfte sind. Wir wissen nicht, wie viele Plätze, und wir wissen auch nicht ad hoc, wer wo untergebracht ist. Das kann ich in der einzelnen Handakte im Bezirk sehen, wenn ich gezielt nach einem Fall suche, aber ich habe keine wirkliche Übersicht.

Wir brauchen diesen Schritt, um da jetzt schon Qualität reinzubringen, denn wie Herr Richter auch schon gesagt hat, die bezirklichen Sozialämter haben sich auf Qualitätsstandards geeinigt und versuchen, diese sukzessive umzusetzen. Das ist auf der Ebene eine Verhandlung mit den Betreibenden, weil die Plätze gebraucht werden. Es mag sein, Herr Deck, dass die Bezirke da sehr unterschiedlich kommunizieren. Wir unterstützen sie wo wir können. Es kann aber auch daran liegen, dass wir bezirksweise vorgehen und deswegen einige Bezirke schneller und früher kommuniziert haben, weil sie früher dran sind.

Wir haben vier Bezirke, die im ersten Quartal starten. Das sind Reinickendorf, Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg. Wir machen das ein Stück weit abhängig von der jeweiligen Personalsituation in den Bezirken. Die Bezirke haben kein zusätzliches Personal an der Stelle bekommen. Das Fachverfahren wird auf lange Sicht eine massive Erleichterung sein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Wohnhilfen. Die Einführung ist aber eine starke Belastung. Das wuppen die Bezirke jetzt. Warum hat es so lange gedauert? – Weil wir in den vergangenen Jahren immer wieder Situationen, die von außen bestimmt waren, hatten, in denen die sozialen Wohnhilfen massiv in der Überbelastung waren. Da wir aber nicht sehen, dass da mehr Personal kommt, müssen wir alle zusammen durch, und unser Haus versucht so gut wie es geht, in den einzelnen Bezirken zu unterstützen.

Unser Ziel ist, dieses Jahr mit allen Bezirken durchzukommen, denn je länger wir diesen Umstellungsprozess ziehen, desto höher ist die Belastung für die Mitarbeitenden in den sozialen Wohnhilfen.

Wir brauchen diesen Prozess, weil wir diese Transparenz brauchen, weil wir dann nämlich wissen: Wie viele Unterkünfte gibt es wo mit welchen Schwerpunkten, sprich: Bedarfen? Welche Bedarfe werden bedient? Welche Unterkünfte möchten wir nicht im System haben? Wie viele Plätze sind das? –, damit man sich dann schrittweise genau daran orientieren kann, was die Ausschreibung angeht. Die Bezirke gehen jetzt in die Verhandlungen mit den Betreibenden. Das sind sehr unterschiedliche Betreibende. Das haben Sie eben auch schon angesprochen. Dieses Gesetz schafft uns die Grundlage, sagen zu können, es ist politisch gewollt, dass zukünftig alle Unterkünfte vertraglich gebunden sind. Das brauchen wir als Unterstützung in der Diskussion mit den Betreibenden, denn sonst bekommen wir dieses Verhältnis, das wir momentan haben, dass wir als Land eigentlich nicht wissen, welche Gelder wohin fließen und wofür, nicht umgedreht. Deswegen brauchen wir dieses Gesetz. Dieses Gesetz ist erst mal nur dazu da, dass das LAF in die Lage versetzt wird, LFU-Unterkünfte vertraglich zu binden und diese dann auch für die Personengruppe der Bezirke zur Verfügung zu stellen. Ordnungsrechtlich ist weiterhin der Bezirk für diese Personen zuständig. Der Bezirk hat nur die Möglichkeit, über die bereitgestellten Plätze einen Unterkunftsplatz zu finden. Ansonsten ändert sich an dieser ordnungsrechtlichen Zuständigkeit für die Bezirke nichts.

Was den Fahrplan insgesamt angeht, ist es momentan noch schwierig zu sagen, erstens, weil wir gucken müssen: Wie ist die Lage in den ASOG-Unterkünften? Welche Platzvolumina ergeben sich für welche Bedarfsgruppe? Zweitens hängt es natürlich von den Ressourcen ab, also nicht Personalressourcen, sondern Haushalt. Das heißt, im Prinzip bestimmen Sie mit, wie schnell die vertragliche Bindung im LFU umgesetzt werden kann.

Zum AZG: Wir müssen den AZG-Katalog ändern, weil er dann in die Arbeitsbeschreibung im LOG BE übernommen wird. Das ist noch nicht abgeschlossen. Damit er dann übernommen werden kann, muss jetzt das AZG geändert werden, denn sonst ist es nirgendwo drin. Das ist der Punkt an der Stelle. Das dauert noch ein bisschen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Herr Kollege Ziller hatte noch eine kurze Frage. – Bitte schön!

Stefan Ziller (GRÜNE): Das ist spannend! In der Übergangsregelung wird auf den Katalog des abgeschafften Gesetzes hingewiesen, und die Frage ist: Kann man einen Katalog von einem abgeschafften Gesetz noch nachträglich ändern? – Das ist eine spannende juristische Frage, aber zumindest für das GStU nicht die entscheidende. Ich verstehe es so, dass der Senat bis Ende des Jahres alle Bezirke in dieser Tabelle oder dieses Fachverfahren, damit man danach sieht, so und so viel Bedarfe sind mit Kindern – – Meine Frage ist: Was spricht denn dagegen, in diesem Jahr schon mal 10 000 Plätze, 20 000 Plätze auszuschreiben, denn wir wissen ungefähr, dass wir einen immensen Unterbringungsbedarf im ASOG haben und die Detailzahl, ob es sieben Kinder mehr sind oder zwei Rollstuhlfahrerinnen oder Rollstuhlfahrer mehr, wahrscheinlich nicht das Entscheidende ist, wenn man sowieso langsam hochfährt. Wenn wir davon ausgehen, dass dieses Parlament bis spätestens März dieses Gesetz beschließt, könnte die Senatsverwaltung schon mal einen Arbeitsplan bis März bis Dezember machen und sich überlegen, ob man in der Phase, wenn das Gesetz dann gilt, die Rechts-

grundlage schon mal anfängt auszuschreiben und die Nuancen, wie viele es genau sind, später macht. Das wäre eine Möglichkeit, und deswegen die Frage, ob Sie so etwas vorbereiten oder ob Sie ausschließen, dass in diesem Jahr noch eine Ausschreibung rausgeht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Noch mal zur Wichtigkeit, dass wir dieses Gesetz brauchen: Wir können nicht handeln, ohne dass dieses Gesetz beschlossen ist und auch keine Ausschreibung machen. Herr Ziller, Sie haben gesagt, im März, wenn das Gesetz dann geschlossen ist, könnte man ausschreiben. Das kann man machen, wenn man mit einem Bezirk durch ist und die Bedarfe hat et cetera, aber wir müssen uns das alles auch erst angucken, welche Bedarfe gibt es et cetera, und das werden wir dann in den kommenden Wochen gemeinsam mit den Bezirken besprechen müssen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Ziller, bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Dann frage ich noch mal: Die zweite spannende Frage, die Sie angedeutet haben, ist: Reicht der beschlossene Haushalt für dieses und nächstes Jahr für eine Ausschreibung? Gibt es Verpflichtungsermächtigungen, das zu tun, oder brauchen Sie erst den nächsten Doppelhaushalt, um überhaupt ausschreiben zu können? Die Frage war auch offen. Ansonsten wäre mein Vorschlag, dass wir nach der Anhörung schriftlich noch offene Fragen für die nächste Runde einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das können wir gerne so machen. Herr Kollege Walter hatte auch schon einen Berichtsauftrag ausgelöst. Sie hatten sich auch zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege!

Sebastian Walter (GRÜNE): Ich wollte nur sagen, dass an dem festhalten wollen würde, obwohl Sie noch mal erklärt hatten, wie die Systematik dahinter ist. Ich glaube Ihnen das alles auch so. Ich inschiere nur deswegen, weil Koalitionsabgeordnete sich vor eine ASOG-Unterkunft gestellt und gesagt haben – eine vertraglich gebundene in dem Fall –: Die muss geschlossen werden. Das geht nicht mit den Menschen, die dort untergebracht sind. – Dass Menschen auf der Straße waren, wurde nicht akzeptiert. Der zuständige Bezirksstadtrat derselben Farbe hat ganz offensichtlich aber nicht diese Verhandlung zu den Mindeststandards geführt, sondern diese ASOG-Unterkunft war wie sie war, und dann ist natürlich mein Interesse, wenn selbst beklagt und sogar öffentlich gefordert wird, dass Unterkünfte geschlossen werden, dass ich wissen will, ob in diesem Gesetz oder in der Umsetzung genau diese Standards, die öffentlich eingefordert werden in einem großen Skandal, umgesetzt werden oder nicht, und das ist dann eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Wenn man so einen populistischen Kurs macht, da interessiere ich gar nicht Sie persönlich, sondern andere Personen, und so öffentlich eine Personengruppe angreift, die de facto dann ausweichen muss, weil soziale Standards nicht gegeben sind und wo dann auch in der Presse zu lesen war, dass sie sich mehr auf dem Spielplatz aufhalten dürfen und so weiter und so fort. Dazu haben wir auch im zuständigen Ausschuss gesprochen. Sie haben es selbst verurteilt, wie dort Menschen mit öffentlichen Aussagen, rassistischen Aussagen angegangen worden sind. Da muss es Konsequenzen geben, wenn eine Koalition ein entsprechendes Gesetz vorlegt. Deswegen inschiere ich so, weil ich noch mal wissen will, was das mit diesen sozia-

len Standards zu tun hat. Die Aussage, die Bezirke machen das, kann ich eins zu eins nicht unterschreiben, denn in dem Fall ist es nicht passiert. Der Stadtrat hat sich weggeduckt und eben nichts zu den Standards gesagt. Deswegen will ich das eins zu eins wissen und bitte, es noch mal aufzuschreiben, damit wir die Sicherheit haben, dass das so nicht noch mal vor- kommt, weil es die Grundlagen gibt, dass das generell in Zukunft eingeführt wird, und wenn es die Maßstäbe sind, die bisher vom LAF generell in den Unterkünften gemacht werden, dass die in Zukunft dadurch abgesichert werden, dann bin ich völlig fein und zufrieden. Ich will es nur einmal definitiv wissen, was das genau bedeutet.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gut, dann wird das schriftlich beantwortet. Dann bräuchten wir nur noch ein Berichtsdatum, auf das wir uns verständigen. Frau Senatorin, haben Sie da einen Vorschlag? – [Zuruf von Katina Schubert (LINKE)] – Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Ich finde schon, so war das Verfahren auch angelegt, dass, wenn wir das auf die Tagesordnung nehmen, diese Berichte auch haben. Wenn sich Sachen bis da- hin nicht beantwortet werden können, kann man sie auch vermerken, aber es geht jetzt um Nachfragen zum Gesetzesentwurf. Deswegen ist es schon beschlussrelevant. Wenn ich es richtig verstanden habe, nehmen wir es in der ersten Sitzung nach den Ferien wieder auf die Tagesordnung; davon gehe ich mal aus, dann bräuchten wir es rechtzeitig zu dieser Sitzung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann halten wir das so fest. Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Anhörung, sodass wir sie beenden können. Ich bedanke mich für ihr Erscheinen. Wir vertagen den Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen des Wortprotokolls beziehungsweise haben wir das weitere Prozedere gerade schon angesprochen.